



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Jutta Krellmann
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 20. November 2020

Schriftliche Frage im Monat November 2020
Arbeitsnummer 11/211

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/211:

Wie viele Infektionsfälle ereigneten sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei Corona -Ausbrüchen im Infektionsumfeld Fleischindustrie, und wie verhält sich die durchschnittliche Fallzahl im Verhältnis zu anderen Infektionsumfeldern (bitte nach Festangestellten, Leiharbeiter*innen und Werkvertragsbeschäftigten aufschlüsseln; bitte in absoluten Zahlen als auch in anteiligen Werten angeben)?

Antwort:

Derart differenzierte Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Bei der gesetzlichen vorgeschriebenen Meldung von Erkrankungsfällen wird übermittelt, ob die erkrankten Personen in einer in § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 IfSG Buchstabe e) gelisteten Einrichtung tätig sind. Die Bundesregierung kann darüber hinaus keine Daten zum Ausbruchsgeschehen in der Fleischwirtschaft erheben und erhält dazu auch keine systematischen Meldungen.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) gebeten, eine Zusammenfassung des Ausbruchsgeschehens in der Fleischwirtschaft zu erstellen.

Die Erfassung des branchenbezogenen Infektionsgeschehens unterliegt dabei einer Reihe von Einschränkungen:

Infektionen werden grundsätzlich nur unter eng umrissenen Rahmenbedingungen als Arbeitsunfälle erfasst. Entsprechend geht nur ein Bruchteil aller bei Beschäftigten aufgetretenen SARS-CoV-2-Infektionen in die Unfallstatistik der BGN ein. Die BGN hat Fallzahlen daher zusätzlich aufgrund freiwilliger Angaben der Arbeitgeber erhoben und zusätzlich auf Angaben aus Medienberichten zurückgegriffen.

Erschwert wird die Datenerhebung auch bei der Aufschlüsselung zwischen Werkvertrags- und Zeitarbeitsunternehmen, zumal diese nicht alle bei der BGN gesetzlich unfallversichert sind. Die jeweiligen Infektionen wurden daher der Obergruppe „Dienstleister“ zugeordnet.

Ferner ist unter den o. g. Bedingungen auch eine Aufschlüsselung nach Stammebelegschaften und Beschäftigten bei Dienstleistern nicht immer möglich. In diesen Fällen wurden alle Infizierten dem jeweiligen Stammunternehmen zugeordnet.

Weiterhin wurden als Ausbrüche nur zeitlich eng zusammenhängende Infektionen erfasst, bei denen für einen Werksstandort die Anzahl der betroffenen Beschäftigten – für alle betroffenen Unternehmen zusammengefasst - die Zahl Neun überstieg.

Unter diesen einschränkenden Annahmen kommt die BGN zum Schluss, dass sich von Beginn der Pandemie bis zum 29. Oktober 2020 (Stichtag für die Berichtslegung) insgesamt 4014 Beschäftigte der Fleischbranche mit SARS-CoV-2 bei Corona-Ausbrüchen infiziert haben, von denen 2371 eindeutig Dienstleistern und 1643 Stammebelegschaften zuzuordnen sind.

Im Verlauf der Pandemie haben sich demnach bis zum Stichtag etwa 2,2 Prozent der Beschäftigten in Stammunternehmen der Fleischindustrie infiziert und 4,9 Prozent der Beschäftigten bei Dienstleistern.

Der Anteil der Infektionen in der Gesamtbevölkerung lag am Stichtag im Vergleich dazu bei 0,6 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

